

- Der Wahlleiter -

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zu den Organen der Universität Osnabrück im Wintersemester 2025/2026 aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015 S. 384), der Grundordnung der Universität Osnabrück (GO) i.d.F. vom 28.06.2017 (AMBL. der Universität Osnabrück 07/2017 S. 979) und der Wahlordnung der Universität Osnabrück (WO) i.d.F. vom 22.01.2025 (AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 01/2025 vom 20.03.2025.)

Zu wählen sind die Gruppenvertreterinnen/Gruppenvertreter in den Organen

SENAT UND FACHBEREICHSRÄTE

für die Amtszeit **01.04.2026 bis 31.03.2028, bzw. für die Studierendengruppe bis 31.03.2027.** Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 16 NHG ausschließlich die Mitglieder der Universität Osnabrück, die für ihre Vertretung die nachstehend genannten Gruppen bilden, der die folgenden Sitze zustehen:

Gruppe	Anzahl der Sitze	
	im Senat	in den Fachbereichsräten
Hochschullehrergruppe	10	7
Mitarbeitergruppe	3	2
Studierendengruppe	3	2
MTV-Gruppe	3	2

(§ 8 Abs. 1 bzw. § 15 Abs. 1 u. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 1 WO)

Gem. § 16 Abs. 2 S. 4 NHG setzen sich die Gruppen wie folgt zusammen:

1. Hochschullehrergruppe: Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren,
2. Mitarbeitergruppe: die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
3. Studierendengruppe: die Studierenden,
4. MTV-Gruppe: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Der Wahlausschuss hat auf seiner 198. Sitzung am 28.04.2025 beschlossen, die diesjährigen Wahlen als Online-Wahlen mit der Software der Firma Polyas durchzuführen.

Die Online-Wahlen finden in folgendem Zeitraum statt:

02.12., 09 Uhr - 11.12.2025, 15 Uhr

Gemäß § 2 WO ist ein Wahlausschuss gebildet worden.

Aufgaben des Wahlausschusses sind insbesondere:

- Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis
- Entscheidungen über die Zulassung oder Nichtzulassung der Wahlvorschläge
- Entscheidungen in Zweifelsfragen bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Entscheidungen über Wahleinsprüche
- Entscheidung über das Wahlverfahren im Einvernehmen mit dem Präsidium

Zur beauftragten Wahlleiterin ist Frau Pia Wortmann, Dezernat 4 (Ostflügel des Schlosses, Raum 13/124, Tel.: 0541/969 – 4107, E-Mail: pia.wortmann@uni-osnabrueck.de), bestellt worden.

Die beauftragte Wahlleiterin hat alle Befugnisse des Wahlleiters in seinem Zuständigkeitsbereich.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der beauftragten Wahlleiterin erfolgen im Intranet ([Bekanntmachungen: Uni Osnabrück](#)).

Wählen bzw. gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist!

Das Wählerverzeichnis liegt aus

ab Montag, **20.10.2025**,

bis Montag, **10.11.2025**

montags - donnerstags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr,

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Auslegungsort ist der Raum 13/124 im Ostflügel des Schlosses.

**Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in das
Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen!**

Die Mitglieder der Universität Osnabrück werden gemäß § 6 WO von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mitglieder der Universität Osnabrück sind die an der Hochschule nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden sowie die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden (§ 16 NHG).

Angehörige haben nach § 16 Abs. 4 Satz 3 NHG kein Wahlrecht.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fachbereichen angehören**, durch eine Zugehörigkeitserklärung gegenüber der beauftragten Wahlleiterin bestimmen können, in welcher Gruppe oder in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Geben sie eine solche Erklärung nicht ab, erfolgt die Zuordnung von Amts wegen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der Mitgliedschaft für die **Wählbarkeit (passives Wahlrecht)** ist der Tag des Ablaufs der Einspruchsfrist: Montag, 10.11.2025, 15.00 Uhr (§ 6 Abs. 7 WO UOS) und für das **aktive Wahlrecht** der Tag des Ablaufs der Frist für die nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis: Dienstag, 25.11.25, 15.00 Uhr (§ 8 Abs. 1 WO UOS).

Gegen den Inhalt einer Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede / jeder Wahlberechtigte bei der beauftragten Wahlleiterin bis zum **10.11.2025, 15.00 Uhr, schriftlich Einspruch einlegen**.

Mit der Entscheidung über die Einsprüche wird das Wählerverzeichnis festgestellt. Das festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der **Wählbarkeit (passives Wahlrecht)**. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Universität wird, ist nicht wählbar.

Für die Ausübung des **aktiven Wahlrechts** wird das **festgestellte Wählerverzeichnis** von Amts wegen oder aufgrund von **Anträgen, die bis zum 25.11.2025, 15.00 Uhr**, bei der beauftragten Wahlleiterin eingehen müssen, durch **nachträgliche** Eintragungen **fortgeschrieben**. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

Einzelheiten sind den § 6 Abs. 1 -3, 5 -10 und dem § 8 Abs. 1 WO sowie § 16 NHG zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Online-Wahlen keine Briefwahl angeboten wird. Diese ist nur bei Urnenwahl vorgesehen (§ 16 WO).

Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten die Wahlberechtigten spätestens fünf Wochen vor der Wahl eine schriftliche Benachrichtigung. Den Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden wird die Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis über das Campus-Managementsystem (HISinOne) der Universität Osnabrück spätestens ab Montag, den 20.10.2025 bereitgestellt. Diese **Wahlbenachrichtigung** kann heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden, indem man sich im Campus-Managementsystem (HISinOne) der Universität Osnabrück (<https://hisinone.dienste.uni-osnabrueck.de>) mit der persönlichen Benutzerkennung (LDAP-Kennung) anmeldet. Sie wird unter „Mein Studium“ – „Studienservice“ – „Bescheinigungen“ zur Verfügung gestellt.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** für die einzelnen Wahlen (zum Senat und den Fachbereichsräten in der jeweiligen Gruppe) bei der beauftragten Wahlleiterin bis

Montag, 10. November 2025, 15.00 Uhr, (Ausschlussfrist !!!)

einzureichen (§ 9 Abs. 2 WO UOS).

Gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 NHG sollen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.

Formblätter für Wahlvorschläge liegen dieser Wahlausschreibung bei, sind auf der Homepage der Universität Osnabrück eingestellt (<https://www.uni-osnabrueck.de/wahlen2025>) und bei der beauftragten Wahlleiterin erhältlich.

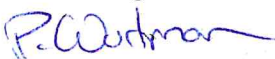
Die Wahlvorschläge sind gesondert für jedes zu wählende Organ einzureichen. Der Wahlvorschlag ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern **eigenhändig** zu unterzeichnen! **Damit erklären sie, dass sie mit der Kandidatur einverstanden sind und für den Fall ihrer Wahl diese annehmen!**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, den auf der Homepage eingestellten digitalen Vordruck der Wahlvorschlagsliste am PC auszufüllen und sie als **unterschiedenen Ausdruck** der beauftragten Wahlleiterin zukommen zu lassen. Die Bewerber/ innen haben ebenfalls die Möglichkeit, den Wahlvorschlag persönlich zu unterzeichnen, zu scannen und ihn auf elektronischem Weg **als pdf-Datei über die Mailadresse des Gremienbüros (gremien@uni-osnabrueck.de)** an die Wahlleiterin zu schicken.

Es sollten möglichst ausreichend Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen werden, um die Stellvertretung und das Nachrücken zu gewährleisten. Die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich den §§ 9 und 10 WO zu entnehmen. Die Wahlordnung der Universität Osnabrück ist im Internet unter <https://www.uni-osnabrueck.de/wahlen2025> einzusehen sowie über den hochschulöffentlichen Bereich des Gremieninfosystems.

Osnabrück, im Oktober 2025
Im Auftrag



Pia Wortmann
- Beauftragte Wahlleiterin -